

Stand: 04.02.2026 12:58:56

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/8585

"Steuererklärung per App"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/8585 vom 22.10.2025
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/9568 des HA vom 12.11.2025
3. Beschluss des Plenums 19/9719 vom 28.01.2026



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Steuererklärung per App

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen über die geplante weitere automatisierte Steuererklärung im Bereich der Einkommensteuer zu berichten.

Dabei ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

- Wann könnten vorausgefüllte Steuererklärungen für alle Einkommensteuerpflichtigen automatisch zur Verfügung gestellt werden?
- Wann kann die „Steuererklärung per App“ flächendeckend in Bayern einsatzbereit sein?
- Für welchen Anteil der Einkommensteuerpflichtigen wäre der Einsatz geeignet und sinnvoll?
- Welche Vorteile kann die angekündigte App – neben dem Einsatz auf mobilen Endgeräten – gegenüber der elektronischen Steuererklärung (ELSTER) bieten?
- Worin besteht der Mehrwert gegenüber der schon verfügbaren vorausgefüllten Steuererklärung?
- Inwieweit wird ELSTER in diesem Zusammenhang weiterentwickelt? Ist geplant, Nachfragen (z. B. bei fehlenden Belegen oder Prüfungen) und beidseitige Kommunikation mit den Steuerpflichtigen auch über ELSTER bzw. die App abzuwickeln und auf Briefe und Papierformulare zu verzichten?
- Inwieweit kann die Finanzverwaltung durch dieses zusätzliche Angebot entlastet werden?
- Inwieweit können die Steuerpflichtigen entlastet werden?
- Wie kann sichergestellt werden, dass Daten, die den Finanzbehörden über die Steuerpflichtigen bereits vorliegen, nicht mehrfach und nicht auf Papierformularen eingereicht werden müssen?
- Wie wird die Sicherheit bei der Datenübertragung und der Authentifizierung der Steuerpflichtigen auf mobilen Endgeräten gewährleistet?
- Sind datenschutz- oder steuerrechtliche Änderungen notwendig, um das System einzusetzen?
- Inwieweit sind die anderen Bundesländer eingebunden und finanziell beteiligt?

Begründung:

Die Finanzämter verfügen bereits über einige für die Steuererklärung relevanten Daten, etwa Angaben zur Lohnsteuer und Beiträge zur Sozialversicherung. Mit dem elektronischen Bescheinigungsabruf kann damit eine vorausgefüllte Steuererklärung erstellt werden.

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hat dazu eine Steuererklärung per App angekündigt, die im kommenden Jahr „starten“ könnte.

Dies in Zukunft per App auf den Smartphone erledigen zu können, ist nicht für alle Steuerfälle geeignet, aber für viele sicher interessant und eine deutliche Vereinfachung und Erleichterung.

Es bleiben aber Fragen erstens zur Sicherheit und zweitens auch zur Rechtssicherheit. Die Pflicht zur Überprüfung der zur Verfügung stehenden Daten durch die Steuerpflichtigen bleibt bestehen, bevor der Steuererklärung per App zugestimmt und sie damit unterschrieben wird.

Es sollte daher deutlich gemacht werden, was eine solche App leisten kann und was nicht und auch wann sie tatsächlich flächendeckend erprobt und einsatzbereit sein kann.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Tim Pargent u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 19/8585

Steuererklärung per App

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Tim Pargent**
Mitberichterstatter: **Patrick Grossmann**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 78. Sitzung am 12. November 2025 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.

Josef Zellmeier
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/8585, 19/9568

Steuererklärung per App

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen über die geplante weitere automatisierte Steuererklärung im Bereich der Einkommensteuer zu berichten.

Dabei ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

- Wann könnten vorausgefüllte Steuererklärungen für alle Einkommensteuerpflichtigen automatisch zur Verfügung gestellt werden?
- Wann kann die „Steuererklärung per App“ flächendeckend in Bayern einsatzbereit sein?
- Für welchen Anteil der Einkommensteuerpflichtigen wäre der Einsatz geeignet und sinnvoll?
- Welche Vorteile kann die angekündigte App – neben dem Einsatz auf mobilen Endgeräten – gegenüber der elektronischen Steuererklärung (ELSTER) bieten?
- Worin besteht der Mehrwert gegenüber der schon verfügbaren vorausgefüllten Steuererklärung?
- Inwieweit wird ELSTER in diesem Zusammenhang weiterentwickelt? Ist geplant, Nachfragen (z. B. bei fehlenden Belegen oder Prüfungen) und beidseitige Kommunikation mit den Steuerpflichtigen auch über ELSTER bzw. die App abzuwickeln und auf Briefe und Papierformulare zu verzichten?
- Inwieweit kann die Finanzverwaltung durch dieses zusätzliche Angebot entlastet werden?
- Inwieweit können die Steuerpflichtigen entlastet werden?
- Wie kann sichergestellt werden, dass Daten, die den Finanzbehörden über die Steuerpflichtigen bereits vorliegen, nicht mehrfach und nicht auf Papierformularen eingereicht werden müssen?
- Wie wird die Sicherheit bei der Datenübertragung und der Authentifizierung der Steuerpflichtigen auf mobilen Endgeräten gewährleistet?

- Sind datenschutz- oder steuerrechtliche Änderungen notwendig, um das System einzusetzen?
- Inwieweit sind die anderen Bundesländer eingebunden und finanziell beteiligt?

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident